
97631 Bad Königshofen

Stadt Bad Königshofen i.Gr.
Marktplatz 2
97631 Bad Königshofen i. Gr.

Antrag auf Abzug von nicht in die Kanalisation eingeleiteter Wassermengen für Großvieheinheiten für das Abrechnungsjahr _____
(Antragstellung bis spätestens 31.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres erforderlich)

Für meinen landwirtschaftlichen Betrieb in Bad Königshofen

Straße, Hs.Nr., Gemeindeteil

beantrage ich gem. § 10 Abs. 3 BGS/EWS für den o. g. Abrechnungszeitraum den Abzug von Wassermengen für Großvieheinheiten (GV) von den Abwassergebühren gemäß nachfolgender Aufstellung. Maßgebend ist die im Abrechnungszeitraum durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

Ich bestätige, dass die Tiere wurden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes getränkt werden. Mir ist bekannt, dass Tiere, welche aus eigenen Brunnen und Zisternen getränkt werden, keine Berücksichtigung finden. Mir ist auch bekannt, dass bei falschen Angaben eine strafbare Abgabenhinterziehung nach Art. 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegt.

Tierart:	Anzahl	Berechnung durch Stadt
Pferde		
Bullen und Rinder über 2 Jahre		
Bullen und Rinder bis 2 Jahre		
Jungvieh unter 1 Jahr		
Zuchtsauen und -eber		
Mastschweine über 50 kg		
Ferkel und Läufer bis 50 kg		
Schafe, Ziegen		
Legehennen über 6 Monate		
Küken/Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht		
Masthühner/-hähne und übrige Küken		

Dieser Antrag ist für ein Abrechnungsjahr gültig. **Bestätigung der HI-Tierdatenbank, Tierseuchenkasse oder vergleichbarer Nachweis ist diesem Antrag beigelegt.**

Der Abzug ist insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde.

Auf dem heranzuziehenden Grundstück waren zum 30.06. _____ Personen gemeldet.

Ort, Datum

Unterschrift